



## Hilfe für rückkehrpflichtige Roma nach Serbien, Kosovo und Makedonien

Asylbewerber, deren Antrag abgelehnt wurde, haben die Option, freiwillig in das Herkunftsland zurückzukehren. Die Entscheidung hierzu soll erleichtert werden, indem die Betroffenen in begrenztem Umfang Starthilfe in die Reintegration im Heimatland beantragen können.

Diese sinnvolle Möglichkeit bleibt Schutzsuchenden verweigert, die aus den Nachfolge-Ländern von Ex-Jugoslawien (Serbien, Kroatien, Kosovo, Makedonien, Montenegro) aber auch aus Rumänien oder Bulgarien kommen. Damit soll vermieden werden, dass Arme verführt werden hierher zu kommen, um Unterstützung zu kassieren und dann wieder zurückreisen.

Hier dominiert noch immer die Idee des Abschreckens und Abwehrens in den Köpfen der Innenminister, obwohl genau diese Politik vom BGH verworfen wurde.

Betroffen sind hier überwiegend Roma, also die meist wirklich Armen, deren oft nur aus Brettern oder Blechen gezimmerten Unterkünfte nicht winterfest sind, oder die am Rande der Städte in Zelten leben. Wir empfinden die Sperrung von Starthilfe für diese Minderheits-Angehörigen **als soziale Ausgrenzung und Ungerechtigkeit**. Geschmacklos und provokativ ist die Tatsache, dass das Bundesamt den Ablehnungs-Bescheiden umfangreiche, mehrsprachige Empfehlungen zur freiwilligen Rückkehr in die Herkunftsländer beifügt und dabei auf die Möglichkeit von Hilfen zur Existenzgründung in der Heimat aufmerksam macht, dann aber am Ende diesen Hinweise fettgedruckt und unterstrichen anfügt:

**Keine Starthilfen** erhalten Staatsangehörige aus **Serbien, Mazedonien und Montenegro sowie aus Bosnien-Herzegowina**, sofern sie nach dem 15.12.2010 nach Deutschland eingereist sind.

**Wir haben uns zum Ziel gesetzt, diesen Mangel für die von uns betreuten ca. 50 Roma, so weit uns dies möglich ist, zu mindern durch individuell mit den Betroffenen abgestimmte Projekte, zur Selbst-Hilfe nach der Rückkehr.**

Zunächst bieten wir den Heimkehrern an, Reisegepäck, das das zulässige Gewicht von 20kg/Person überschreitet, in einem Sammeltransport in das Herkunftsland zu überführen und dort den Heimgekehrten wieder zu übergeben. Damit möchten wir sicherstellen, dass die abgelehnten Asylbewerber Kleidung und andere Gegenstände, die sie sich während ihres Aufenthaltes in Deutschland vom ersparten Taschengeld gekauft haben, oder die sie durch Spenden von Mitbürgern erhalten haben, auch wirklich mit nach Hause nehmen können.

Es ist sinnlos, die Menschen, die aus Not und Armut hier Schutz suchen, einfach wieder nach Hause zu schicken, wo sie vor wenigen Monaten alles Wertvolle zusammengekratzt haben, um die Reise hierher und die dazu notwendigen falschen Papiere zu finanzieren. Legal können diese „Armutsfüchtlinge“ nicht hierher kommen, denn die Herkunftsländer versuchen unter dem Druck der EU, die mit Nichtaufnahme in die Union droht, die

Ausreise der Roma zu verhindern. Andererseits aber dulden diese Länder massive Diskriminierung und Ausgrenzung der Roma durch die Mehrheitsgesellschaft.

Das bedeutet, wir versuchen, mit den betroffenen Familien individuell Projekte zu entwickeln, die als Basis für eine Existenzgründung dienen können. Hierzu sollen zweckgebundene Kleinkredite von 4.000 € bis max. 6.000 € /Familie dienen, die schrittweise entsprechend dem Projektfortschritt ausbezahlt werden. Die Kredite werden zinslos vergeben mit einer Laufzeit von max. 10 Jahren. Das erste Jahr bleibt rückzahlungsfrei. Ab dem 13. Monat sollen die Rückkehrer die Kredite in gleichen Monats-Raten, die sie auch erwirtschaften können, zurückzahlen.

**Projekte zur Starthilfe können z. B. sein:-**

- Sofern Grund und Boden vorhanden ist: Lieferung von Baumaterial für ein einfaches winterfestes „Romahaus“, d.h. 1-2 Zimmer, Küche und Nasszelle. Die Errichtung des Hauses übernehmen die Rückkehrer selbst.
- Beschaffung von Werkzeug oder einfachen Maschinen zur Gründung eines Handwerks-Unternehmens, z.B. Maler oder Schlosser.
- Ein gebrauchtes Fahrzeug, um Service-Dienste anbieten zu können (Linien- oder Last-Taxi)
- Nähmaschinen für einen kleinen Schneiderbetrieb
- Imbissstand an einem Parkplatz einer Fernstraße
- Einrichtung einer Sammel- und Komprimier-Stelle für Plastik-Abfälle oder Alu-Dosen und gebrauchte Einwegflaschen

**Diese Vorschläge kommen überwiegend von den Betroffenen selbst. Sie berücksichtigen bereits vorhandene Fähigkeiten und Erfahrungen der Ausreisewilligen.**

Die durch Spenden gesammelten Projektmittel werden in unserer Buchhaltung separat auf internem Projektkonto gesammelt und verwaltet. Natürlich müssen wir bei der Rückzahlung der Darlehen mit Ausfällen durch Misslingen einiger Projekte oder durch Zahlungsunfähigkeit rechnen, weil der erhoffte Ertrag nicht zu erwirtschaften war.

Die Spendenmittel sollen vollständig für Darlehen eingesetzt werden. Kosten der Verwaltung und Kontrolle der vorgelegten Rechnungen und der Fortschritts-Berichte der Kreditnehmer tragen die Projekt-Betreuer selbst unter Verzicht auf Auslagen-Erstattung.

Spenden mit Verwendungszweck ROMA  
bitte auf Kto 5010640, Ev. Kreditgenossenschaft, BLZ 520 604 10. Vielen Dank.

U. Dreutler, 25.3.2013

**Impressum**

*Freunde für Fremde e.V.* – eine Initiative zur Begegnung von Flüchtlingen, Migrantinnen, Migranten und Deutschen.

Kaiserallee 12 d, 76133 Karlsruhe, 1. OG.  
(im Internationalen Begegnungszentrum) Ecke Kaiserallee/Yorckstraße,

Tel: 0721 84 53 41, Fax: 0721 83 155 60. Mail: [Freunde\\_fuer\\_Fremde@t-online.de](mailto:Freunde_fuer_Fremde@t-online.de)

Im Vorstand arbeiten z. Zt. Gertrud Stihler (Vorsitzende), Heidi Heger und Gisela Bader (Stellvertretende Vorsitzende), Udo Dreutler (Kassierer), Renate Zhordania (Schriftführerin) und Christoph Rapp (Beisitzer).

Bankverbindung: Evangelische Kreditgenossenschaft Karlsruhe, BLZ 520 604 10, Kto 50 10 640

Beratung: Dienstag 15-17.30 Uhr, Donnerstag 10-12 und 14-16 Uhr  
Anmeldung zum Deutschunterricht: Dienstag 11:30 Uhr